

## Ausbildung von Übungsleitern in 2012

### 1. Allgemeines zur Grundausbildung C- Lizenzen / Trainerassistenten-Ausbildung

Zum Frühjahr eines jeden Jahres ist die Durchführung zur Grundausbildung C- Lizenzen / Trainerassistenten-Ausbildung vorgesehen. Zeitlich ist damit gewährleistet, dass die Ausbildung zum Erwerb der Trainer-C-Lizenz Schwimmen innerhalb eines Kalenderjahres absolviert werden kann.

Den Ausbildungsrichtlinien entsprechend ist eine **Teilnahme (mit Lernerfolgskontrolle)** an der **Grundausbildung C- Lizenzen / Trainerassistenten-Ausbildung zwingende Voraussetzung** für die **weitere Ausbildung zum Trainer-C aller Fachsportbereiche oder Fachübungsleiter-C-Breitensport**.

Nach Abschluss der Grundausbildung (60 LE), **ohne Lernerfolgskontrolle**, bekommt der Teilnehmer eine Bescheinigung ausgestellt.

Nach Abschluss der Grundausbildung (60 LE), **mit erfolgreicher Lernerfolgskontrolle**, bekommt der Teilnehmer die **Berechtigung** zur **weiteren C-Lizenzausbildung**.

**Die Gültigkeit der Grundausbildung beträgt zwei Jahre !**

Es stehen für den Lehrgang nur **25** Lehrgangsplätze zur Verfügung.

**Pro Verein können max. 6 Teilnehmer gemeldet werden.**

Beim Ausbildungslehrgang sei darauf hingewiesen, dass die **Teilnehmerplätze** nach dem **Eingang** der **Anmeldungen** vergeben werden.

Die Anmeldungen für die Grundausbildung können ab dem **21.06.11** getätigt werden !!!

Schon jetzt sei darauf hinzuweisen, dass **Fehlzeiten während der Ausbildung** nicht **zugelassen** sind.

Die **vollständigen Lehrgangsunterlagen** sind dem Sachbearbeiter Lehrwesen, Lars Ollesch, am **ersten Lehrgangstag auszuhändigen**.

### 2. Grundausbildung C- Lizenzen / Trainerassistenten-Ausbildung 2011

Die Grundausbildung C- Lizenzen / Trainerassistenten-Ausbildung ist eine 60 Lerneinheiten (LE) umfassende Vorausbildung zur Teilnahme an den Lizenzbildungen im Schwimmen, Springen, Synchronschwimmen, Wasserball und Breitensport. Die Ausbildung findet 2011 in Gelsenkirchen- Buer und Dorsten- Wulfen zu folgenden Terminen und Zeiten statt:

- Teil 1: 11. / 12.02.2012 ( Gelsenkirchen- Buer )
- Teil 2: 25. / 26.02.2012 ( Gelsenkirchen- Buer )
- Teil 3: 10. / 11.03.2012 ( Dorsten- Wulfen )
- Teil 4: 17. / 18.03.2012 ( Dorsten- Wulfen )

Samstags von ca. 09:00 - ca. 18:00 Uhr;  
Sonntags von ca. 09:00 - ca. 16:00 Uhr

Zum Nachweis der Ausbildung in den Wettkampfbestimmungen Schwimmen wird im Rahmen des Ausbildungslehrganges ein entsprechender Ausbildungsteil vorgeschaltet. Diese Ausbildung führt allerdings nicht zum Erwerb einer Kampfrichter-Lizenz.

Die Anmeldeunterlagen müssen dem **Sachbearbeiter Lehrwesen Lars Ollesch, Am Quellberg 40 in 45665 Recklinghausen**, bis spätestens zum ersten Lehrgangstag vorgelegt werden und bestehen aus folgenden Punkten:

- a.)

- Vollendung des **16. Lebensjahres**, sowie persönliche Angaben und die **E-mail Adresse**.

- b.)

- Nachweis über den Besuch eines ERSTE-HILFE Kurses ( **acht Doppelstunden !!!** )

→ nicht älter als 4 Jahre !

- c.)

- Nachweis über die Rettungsfähigkeit, im Sinne des *RdErl. d. Kultusministeriums NRW*

vom 29.03.93, IV B 3-8244-71/93 ( **DLRG-Bronze** )

→ nicht älter als 4 Jahre !

- d.)

- Nachweis über die Schulung in den Wettkampfbestimmungen (kann in den Sportarten

Wasserball, Springen und Synchronschwimmen nachgereicht werden ).

- für den Bereich Schwimmen ist die Ausbildung zusätzlicher Bestandteil des Lehrgangs, sofern eine Kampfrichterausbildung Schwimmen nicht nachgewiesen werden kann.

- e.)

- **ein** Passbild versehen mit **Vereinsnamen** und **vollständiger Anschrift**.

- f.)

- **160,00 €** pro Teilnehmer

- Die Anmeldungen sind mittels des Formblattes „**Anmelden leicht gemacht**“ zu tätigen.  
( Formular unter [www.sb-nw.de](http://www.sb-nw.de) )
- Die Einladungen für die Teilnehmer werden **nur per E-Mail versandt**.
  - o liegt von Seiten der Vereine keine E-mail Adresse der TN vor, werden die Unterlagen an den jeweiligen Vereinsvertreter versandt !

### **3. Abmeldung von verbindlich angemeldeten Teilnehmern zur Grundausbildung**

Bei Abmeldungen bzw. Stornierungen bereits verbindlich angemeldeter Teilnehmer werden ab sofort Abmelde- / Bearbeitungsgebühren erhoben. Diese sehen wie folgt aus:

- |  |           |
|--|-----------|
| - Abmeldungen bis zum <b>21.10.11:</b> | kostenlos |
| - Abmeldungen bis zum <b>18.11.11:</b> | 20 €      |
| - Abmeldungen bis zum <b>16.12.11:</b> | 30 €      |
| - Abmeldungen bis zum <b>13.01.12:</b> | 50 €      |
| - Abmeldungen bis zum <b>10.02.12:</b> | 80 €      |

➔ erscheint der angemeldete Teilnehmer, ohne vorherige Abmeldung nicht zur Ausbildung, wird die volle Lehrgangsgebühr in Höhe von 160 € fällig !

**Die Abmelde- / Bearbeitungsgebühren entfallen, wenn der Verein für gleichwertigen Ersatz sorgen kann.**